

DIE LINKE. zu den Berichten aus den Koalitionsverhandlungen:

Nicht neues aus Hannover: GroKo verpennt Wohnungsnot!

Osnabrück. „Wir hätten uns ein klares Zeichen aus den Koalitionsverhandlungen gewünscht, dass die kommende Landesregierung die Probleme auf dem Wohnungsmarkt in den Städten erkennt.“, beklagt Fraktionsvorsitzende Brandes-Steggewentz die Ergebnisse aus den Verhandlungen. Weiter: „Leider wird es von dieser Koalition keinen großen Wurf zu diesem so wichtigen Thema geben.“

Die Zahl der sozialgebundenen Mietwohnungen nimmt seit Jahren ab. Der Trend wird sich in den nächsten Jahren noch massiv verstärken. „In Osnabrück haben wir derzeit noch 1.700 sozial gebundene Mietwohnungen. Im Jahr 2020 werden es noch 1.007 sein, im Jahr 2025 467. Der Mangel ist eigentlich kaum übersehbar – auch in den anderen Großstädten in Niedersachsen sieht es nicht anders aus!“, betont Brandes-Steggewentz.

„Das blinde Vertrauen, dass private Investoren für bezahlbaren Wohnraum sorgen werden hat sich nicht bestätigt. Wir brauchen öffentliche Gelder zur Schaffung von Wohnraum. Dazu fordern wir kommunale Wohnungsbaugenossenschaften, um so Handlungsfähigkeit für die Kommunen zurückzugewinnen und den Wohnungsmarkt zu regulieren.“, äußert sich Brandes-Steggewentz. Weiter: „Hierzu brauchen die überschuldeten Kommunen vor allem eins: ein groß aufgelegtes Landesprogramm zur Förderung bezahlbarer Wohnungen!“

Es geht aber nicht nur um mehr Geld. Auch wichtige Beschlüsse müssen auf Landesebene getroffen werden. So bedarf es Zweckentfremdungsverbote um spekulativen Leerstand von Wohnraum unter Bußgeld stellen zu können – ein entsprechender Gesetzesvorschlag lag bereits Anfang 2017 vor, wurde aber vom letzten Landtag nicht mehr beschlossen. „Hier wäre es wünschenswert, wenn die SPD dieses Gesetz nicht in der Schublade vergisst!“, fordert Brandes-Steggewentz.

Ein weiterer Schritt zur Regulierung des Wohnungsmarktes sind sogenannte soziale Erhaltungssatzungen. Diese können als ein Instrument gegen Gentrifizierungsprozesse und damit einhergehende Verdrängung eingesetzt werden. Kommunen können diese erlassen – wirklich nützlich werden Erhaltungssatzungen aber nur mit Umwandlungsverordnungen. In Kombination würden dadurch Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen in Gebieten mit Milieuschutzsatzung genehmigungspflichtig. „Durch einen Erlass sogenannter Umwandlungsverordnungen würden wir ein Instrument bekommen, dass die Umwandlung von Mietwohnungen zu luxussanierten Eigentumswohnungen verhindern kann.“, erläutert Brandes-Steggewentz. Weiter: „Dieser Erlass ist aber Sache des Landes. Daher fordern wir eine Diskussion darüber und entsprechende Schritte der neuen Regierungskoalition in Hannover!“